



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUF SICHT

SSM-LSI-SREP-Methodik

Ausgabe 2018

Inhalt

- 1 SSM-LSI-SREP – Einleitung
- 2 SSM-LSI-SREP – Methodik
- 3 SSM-LSI-SREP – Transparenz und Kommunikation

Hintergrund des SSM-LSI-SREP

Hintergrund

- Die nationalen zuständigen Behörden (National Competent Authorities – NCAs) sind für die direkte Aufsicht verantwortlich und müssen über Kapital-, Liquiditäts- und qualitative Maßnahmen entscheiden.
- Seit 2015 arbeiten die EZB und die NCAs bei der Entwicklung einer gemeinsamen SREP-Methodik für weniger bedeutende Institute (Less Significant Institutions – LSIs) zusammen, die auf EBA-SREP-Leitlinien und der Methodik für die bedeutenden Institute (Significant Institutions – SIs) sowie den vorhandenen nationalen SREP-Methodiken aufbaut.
- Die harmonisierte Methodik kann von den NCAs gestaffelt eingeführt werden. Dabei wird 2018 (als Mindestanforderung) mit den LSIs mit hoher Priorität (HP LSIs) begonnen. Bis 2020 wird die Methodik von den NCAs für alle LSIs eingeführt.

- Der SSM-LSI-SREP ist ein **fortlaufender Prozess**, und die Methodik wird sich auch künftig weiterentwickeln.



Grundprinzipien der SSM-LSI-SREP-Methodik

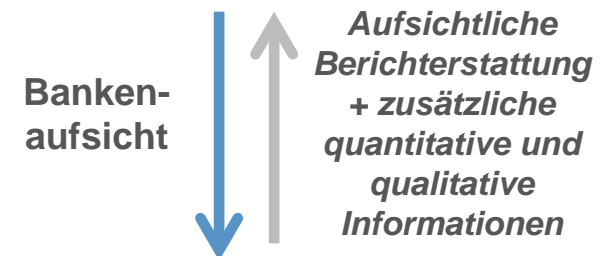
Prinzipien

- Förderung der Konvergenz unter den NCAs bei der Durchführung des SREP, um ein Mindestmaß an Harmonisierung und Kontinuität bei der Beurteilung von SIs und LSIs zu erreichen
- Entwicklung der SSM-LSI-SREP-Methodik auf Grundlage der SSM-Methodik für SIs
- Verhältnismäßigkeit und Flexibilität, um den spezifischen Merkmalen der LSI Rechnung zu tragen
- Besonderheiten auf nationaler Ebene werden berücksichtigt (z. B. Rechnungslegungsgrundsätze, Regulierung)
- Basiert auf den bereits vorhandenen Säulen einer soliden Risikobewertung:
 - ✓ Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen
 - ✓ ganzheitliche Bewertung der Überlebensfähigkeit der Institute unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale
 - ✓ zukunftsgerichtete Perspektive

Zuständigkeiten der NCAs und der EZB



- Regelmäßige Meldung quantitativer und qualitativer Informationen
- Austausch zu aufsichtlichen Einschätzungen
- Gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen, Leitlinien und allgemeinen Weisungen
- Gemeinsame Erarbeitung von Methodiken und Grundsatzstrategien



Direkte Zuständigkeit der EZB (z. B. für Zulassungen)

Ggf. kann die EZB:

- **Vor-Ort-Prüfungen** durchführen
- die **direkte Aufsicht** über einzelne LSIs übernehmen

1 SSM-LSI-SREP – Einleitung

Mit der SSM-Methodik werden Unionsrecht, EBA-Leitlinien und aufsichtliche Best Practices umgesetzt

SREP in der CRD IV – Artikel 97

[...] überprüfen die zuständigen Behörden die Regelungen, Strategien, Verfahren und Mechanismen, die die Institute geschaffen haben, und bewerten:

- (a) die Risiken, denen die Institute ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten,
- (b) die Risiken, die von einem Institut für das Finanzsystem ausgehen, und
- (c) die anhand von Stresstests ermittelten Risiken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäfte eines Instituts.

Anwendungsbereich – CRD IV und SSM-Verordnung (bzw. SSM-Rahmenverordnung)

Artikel 110 CRD IV – NCAs als zuständige Behörden müssen einen SREP durchführen und über die Aufsichtsmaßnahmen für LSIs auf der Anwendungsebene entscheiden. Dabei sollten die NCAs die Methodik unbeschadet der nationalen Rechtsvorschriften und der nationalen Regulierung anwenden.

Artikel 39 der SSM-Rahmenverordnung legt die Kriterien und Regeln fest, nach denen ein Kreditinstitut als bedeutend oder weniger bedeutend eingestuft wird. Von dieser Einstufung hängt ab, ob die EZB oder die NCA für die direkte Aufsicht über ein Kreditinstitut zuständig ist.

EBA-Leitlinien

Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den SREP (EBA/GL/2014/13) und weitere

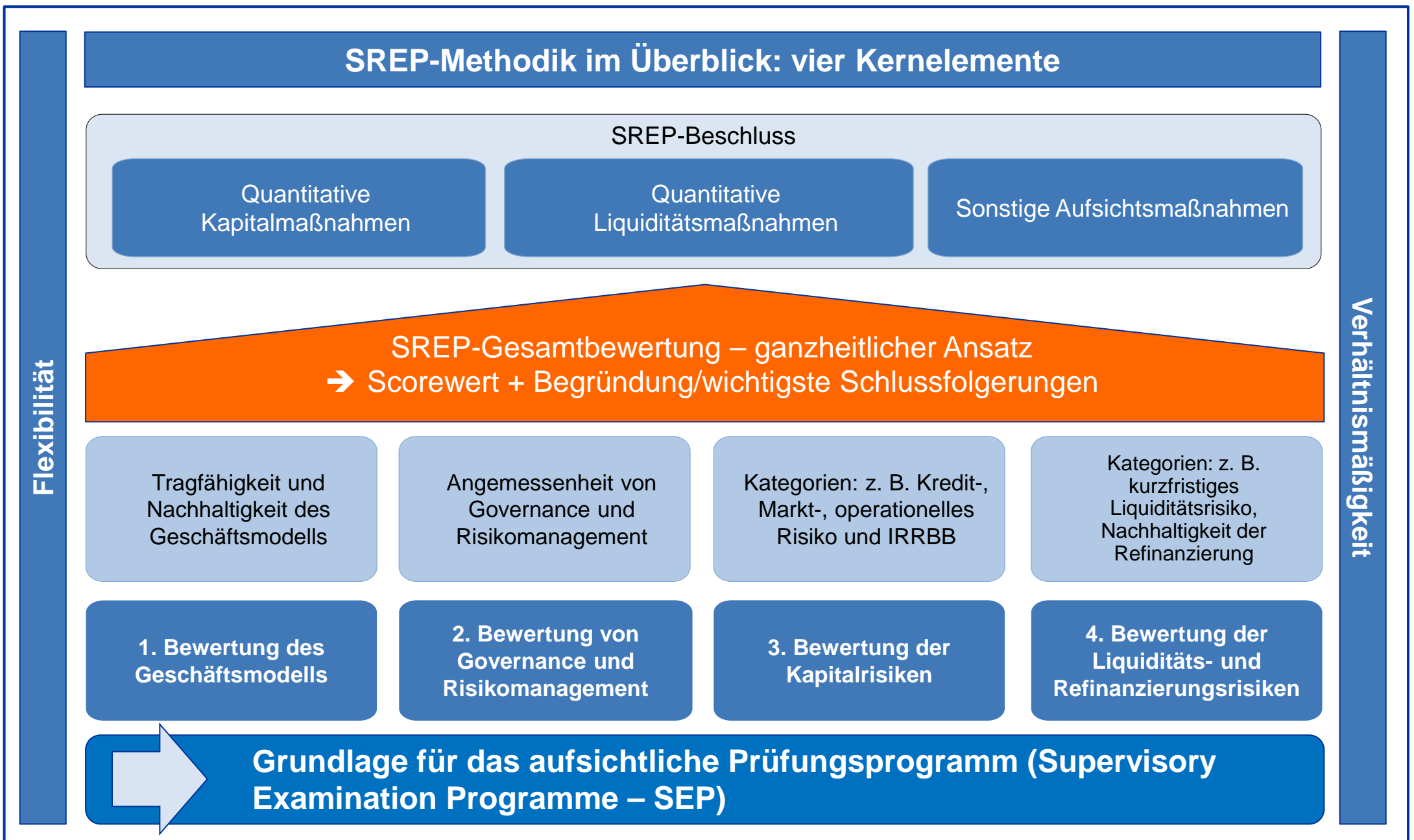
BCBS- und FSB-Grundsätze



Inhalt

- 1 SSM-LSI-SREP – Einleitung
- 2 SSM-LSI-SREP – Methodik
- 3 SSM-LSI-SREP – Transparenz und Kommunikation

Strukturelle Elemente und Bausteine der SSM-SREP-Methodik bleiben erhalten



Ein auf dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit basierender Ansatz

- Modell der minimalen Aufsichtstätigkeit auf Grundlage der SSM-Priorisierungsmethodik, nach der LSIs anhand ihrer Risikolage und ihrer potenziellen Bedeutung für das Finanzsystem ihres Landes als Institute **mit hoher Priorität** oder **ohne hohe Priorität** eingestuft werden.
- Auf Grundlage dieser Einstufung entscheiden die NCAs über die **Intensität** der SREP-Beurteilung (Häufigkeit, Umfang, Granularität), die **aufsichtlichen Erwartungen**, den **Informationsbedarf** etc.

Beispiele

Intensität der Beurteilung

- Jahresturnus für die **vollständige** SREP-Beurteilung bei HP LSIs, kürzerer Mindestturnus bei nicht HP LSIs; bei allen LSIs: jährliche **Aktualisierung** des SREP
- Bei jedem LSI werden die Risikokategorien (bzw. Risikoteilkategorien) nur beurteilt, wenn sie als **wesentlich** eingeschätzt werden

Aufsichtliche Erwartungen

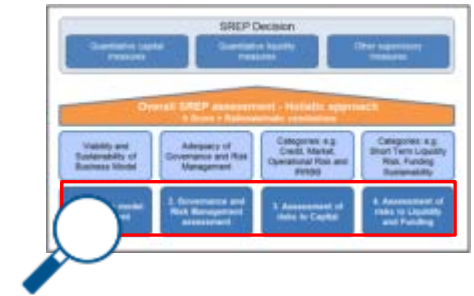
- Beispielsweise können die Risikomanagementmethoden und -verfahren (insbesondere im Fall von nicht-HP LSIs) in Abhängigkeit von Art, Umfang und Komplexität des Instituts und seines Geschäfts **weniger** komplex sein

Informationsbedarf

- Die Methodik ist auf Berichtsanforderungen für LSIs, beispielsweise FINREP (im Vergleich zu FINREP für SIs **deutlich geringerer** Umfang), aber auch sonstige bei den NCAs vorhandene Aufsichtsdaten zugeschnitten

2. SSM-LSI-SREP – Methodik

Alle vier SREP-Elemente folgen einer einheitlichen Logik und gewährleisten eine solide Risikobewertung



Drei Phasen der fortlaufenden Risikobewertung für die einzelnen Elemente

Phase 1 Datenerhebung

Hauptquellen:
 • Aufsichtliche Berichterstattung
 • Sonstige Unterlagen

Phase 2 Automatische Ermittlung des Anker-Scorewerts

- Scoring Risikoniveau
- Formale Compliance-Prüfung der Risikokontrolle

Phase 3 Aufsichtliche Beurteilung

Anpassungen auf Basis zusätzlicher Faktoren unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Komplexität der Banken

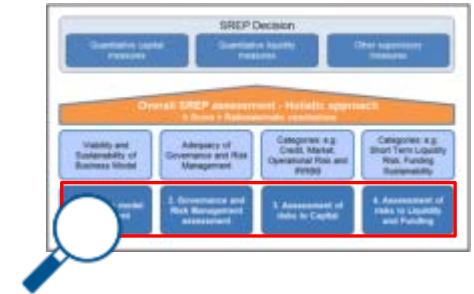
Risikoniveau (RN) versus Risikokontrolle (RK)

	1. Geschäftsmodell	2. Interne Governance und RM	3. Bewertung der Kapitalrisiken	4. Bewertung der Liquiditätsrisiken
RN	✓	n. z.	✓	✓
RK	n. z.	✓	✓	✓

Kombinierter Scorewert (RN + RK)

n. z.: nicht zutreffend

„Constrained judgement“



- Angemessene Flexibilität auf einer vierstufigen Skala, wobei der Scorewert aus Phase 2 nach aufsichtlicher Beurteilung um eine Stufe nach oben bzw. um zwei Stufen nach unten angepasst werden kann
- Sorgt für die richtige Balance zwischen
 - ✓ einem einheitlichen Prozess, der die Konsistenz für alle LSIs gewährleistet und einen Ankerpunkt definiert, und
 - ✓ dem notwendigen aufsichtlichen Ermessen, um den Besonderheiten und der Komplexität eines Instituts Rechnung zu tragen.
- Anpassungen sind in beide Richtungen möglich und müssen vollständig dokumentiert werden
- Abweichungen vom „constrained judgement“ sind nur in begründeten Fällen zulässig; es sollte sich um die Ausnahme, nicht die Regel handeln (z. B. aus Gründen der Datenqualität)

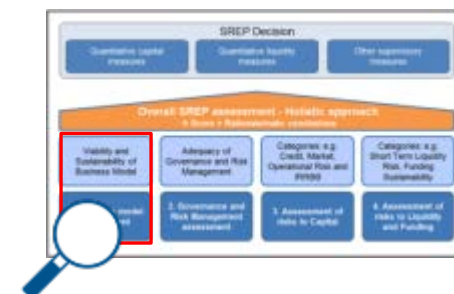
Skala für das „constrained judgement“

		Scorewerte aus Phase 3			
		1	2	3	4
Scorewerte aus Phase 2	1	■	■	■	■
	2	■	■	■	■
	3	■	■	■	■
	4	■	■	■	■

■ Scorewert aus Phase 3 möglich

■ Scorewert aus Phase 3 nicht möglich

Element 1: Bewertung des Geschäftsmodells



Die Bewertung des Geschäftsmodells umfasst die folgenden Elemente:



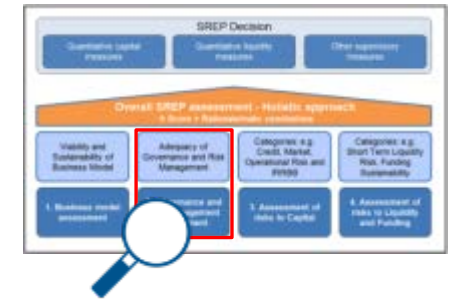
Beispiele für bewertete Geschäftsmodelle

- Traditionelle Bank
- Großkundenbank
- Bank für Spezialfinanzierungen
- Zentralinstitut der Sparkassen/Genossenschaftsbanken
- Investmentbank
- Finanzmarktinfrastruktur

Beispiele für zentrale Bewertungsfragen

- Kann das Institut aus aufsichtlicher Perspektive über die kommenden 12 Monate einen akzeptablen Gewinn erwirtschaften?
- Kann mit der institutseigenen Strategie den identifizierten Bedrohungen für die Tragfähigkeit des Instituts begegnet werden?
- Wie will das Institut mittelfristig/langfristig einen Profit erzielen?
- Sind die Annahmen des Instituts in Bezug auf die Strategie und Prognosen konsistent und plausibel?

Element 2: Interne Governance und Risikomanagement



Zu bewertende Bereiche

- Rahmenwerk für die interne Governance (einschließlich zentraler Kontrollfunktionen wie Risikomanagement, Innenrevision und Compliance)
- Rahmenwerk für Risikomanagement und Risikokultur
- Risikoinfrastruktur, interne Daten und internes Berichtswesen
- Vergütungspolitik und -praxis

Bewertung der Risikokontrolle

- Überprüfung der Einhaltung der auf nationaler Ebene umgesetzten CRD-Bestimmungen
- Spezifische Untersuchung einzelner Aspekte, z. B.:
 - ✓ Organisationsstruktur
 - ✓ Innenrevision
 - ✓ Compliance
 - ✓ Vergütung
 - ✓ Risikobereitschaft
 - ✓ Risikoinfrastruktur
 - ✓ Berichtswesen

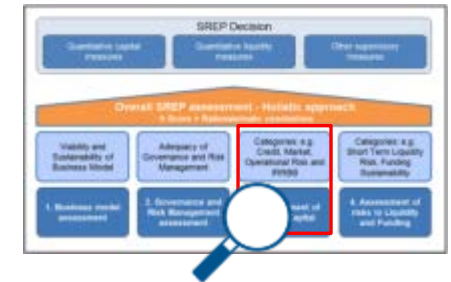
Aufsichtliches Ermessen

- Umfassende Analyse
- Anpassung des Prüfungsergebnisses in Phase 2 unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bank

Zwei Beispiele für zentrale Bewertungsfragen

- Gibt es eine Compliance-Funktion? Ist sie von jeglichen Verantwortlichkeiten für die Geschäftstätigkeit hierarchisch und funktional getrennt und operativ unabhängig?
- Gibt es Mechanismen, die gewährleisten, dass die Geschäftsleitung zeitnah handeln kann, wenn es darum geht, wesentliche nachteilige Risikopositionen effektiv zu steuern und erforderlichenfalls zu mindern? Dies gilt insbesondere für Risikopositionen, die nahe den genehmigten Obergrenzen für die Risikobereitschaft oder den Risikolimiten liegen bzw. diese überschreiten.

Element 3: Kapitalrisiken



Drei verschiedene Perspektiven („drei Blöcke“)

Block 1: Aufsichtliche Perspektive

- Bewertung und Scoring der einzelnen kapitalbezogenen Risikokategorien erfolgt gesondert in drei Phasen.
- In Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit sind die vier relevanten kapitalbezogenen Risikokategorien:
 - ✓ Kreditrisiko
 - ✓ Marktrisiko
 - ✓ IRRBB
 - ✓ operationelles Risiko

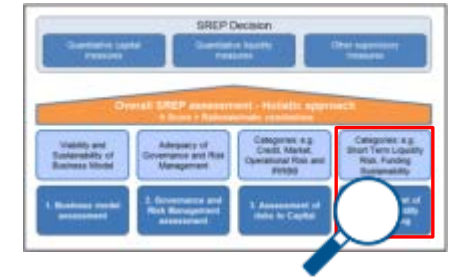
Block 2: Perspektive der Bank

- Die NCAs erheben die ICAAP-Informationen im Einklang mit den EBA-Leitlinien und nationalen Vorschriften.
- Umfang der Bewertung der Zuverlässigkeit des ICAAP:
 - ✓ ICAAP-Governance
 - ✓ Kapitalplanung
 - ✓ Szenariodesign und Stresstests
 - ✓ interne Kontrollen, unabhängige Prüfungen und ICAAP-Dokumentation
 - ✓ Daten und Infrastruktur
 - ✓ Risikoerfassung, -management und -aggregation
- Wenn ICAAP-Zahlen verlässlich sind, sollten sie den Ausgangspunkt für die SREP-Kapitalquantifizierung in Block 2 bilden.
- NCAs verfügen über Spielraum für nationale Ansätze zur Bewertung der institutseigenen Kapitalquantifizierung.

Block 3: Zukunftsgerichtete Perspektive

- Den NCAs steht es frei, Top-down- oder Bottom-up-Stresstests oder eine Kombination von beidem anzuwenden, wodurch Flexibilität geschaffen wird.
- Mindestanforderungen der Qualitätssicherung sollten den gewählten Ansatz berücksichtigen.
- Die NCAs verfügen über Spielraum bei der Übertragung von Szenarien in Schocks.

Element 4: Liquiditätsrisiken

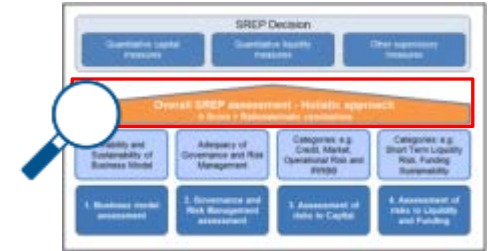


Drei verschiedene Perspektiven („drei Blöcke“)

Block 1: Aufsichtliche Perspektive	Block 2: Perspektive der Bank	Block 3: Zukunftsgerichtete Perspektive*
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewertung und Scoring der einzelnen liquiditätsbezogenen Risikokategorien erfolgt gesondert in drei Phasen. ➤ Die zwei liquiditätsbezogenen Risikokategorien sind: <ul style="list-style-type: none"> ✓ kurzfristige Liquidität ✓ Nachhaltigkeit der Refinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die NCAs erheben die ILAAP-Informationen im Einklang mit den EBA-Leitlinien und nationalen Vorschriften. ➤ Umfang der Bewertung der Zuverlässigkeit des ILAAP: <ul style="list-style-type: none"> ✓ ILAAP-Governance ✓ Refinanzierungsstrategie und Liquiditätsplanung ✓ Szenariodesign, Stresstests und Notfallfinanzierungsplan ✓ interne Kontrollen, unabhängige Prüfungen und ILAAP-Dokumentation ✓ Daten und Infrastruktur ✓ Risikoerfassung, -management und -aggregation ➤ NCAs verfügen über Spielraum für nationale Ansätze zur Bewertung des Liquiditätsbedarfs des Instituts. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei der Bewertung werden Top-down-Stresstest-Methoden auf Grundlage der aufsichtlichen Berichterstattung (COREP) verwendet. ➤ Beispiele für Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> ✓ über das regulatorische Minimum hinausgehende LCR ✓ spezifische Mindestüberlebensdauer ✓ Mindestbetrag an liquiden Aktiva

* Die Liquiditätsmethodik wird 2018 parallel umgesetzt. NCAs können sowohl den nationalen Ansatz, sofern vorhanden, als auch den SSM-Ansatz verwenden, falls dieser vom nationalen Ansatz abweicht. Die NCAs verfügen bei der Entscheidung über Spielraum, welches Ergebnis in die Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität einfließt.

SREP-Gesamtbewertung



- liefert eine zusammenfassende Übersicht über das Risikoprofil eines Instituts:
 - ✓ anhand der Bewertungen aller vier Elemente
 - ✓ zunächst werden alle vier SREP-Elemente als gleichwertig betrachtet
- berücksichtigt:
 - ✓ die Kapital-/Liquiditätsplanung des Instituts im Hinblick auf einen soliden Kurs zur vollständigen Umsetzung der CRD IV/CRR
 - ✓ Peer-Vergleiche
 - ✓ das Makroumfeld des Instituts

Gemäß den SREP-Leitlinien der EBA (Tabelle 13, S. 182 und 183) spiegelt sich im SREP-Gesamtscore die Gesamtbeurteilung der Aufseher hinsichtlich der Überlebensfähigkeit des Instituts wider: je höher der Scorewert, desto höher das Risiko für die Überlebensfähigkeit des Instituts, das sich aus einem oder mehreren Merkmalen seines Risikoprofils ergibt, z. B. dem Geschäftsmodell, den Regelungen für die interne Governance oder individuellen Risiken für die Solvabilität oder Liquiditätsposition

Das Risikoprofil eines Instituts ist zwangsläufig **vielschichtig**, zwischen vielen Risikofaktoren bestehen **Wechselbeziehungen**

SREP-Beschlüsse werden von den NCAs erlassen, da diese unmittelbar für die Aufsicht über LSIs verantwortlich sind

Von den NCAs erlassene institutsspezifische SREP-Beschlüsse können sich auf folgende Punkte erstrecken:

Eigenmittelanforderungen

- SREP-Gesamtkapitalanforderungen (TSCR), bestehend aus den Mindesteigenmittelanforderungen (8 %) und zusätzlichen Eigenmittelanforderungen (P2R)
- Kombinierte Kapitalpufferanforderungen (CBR)

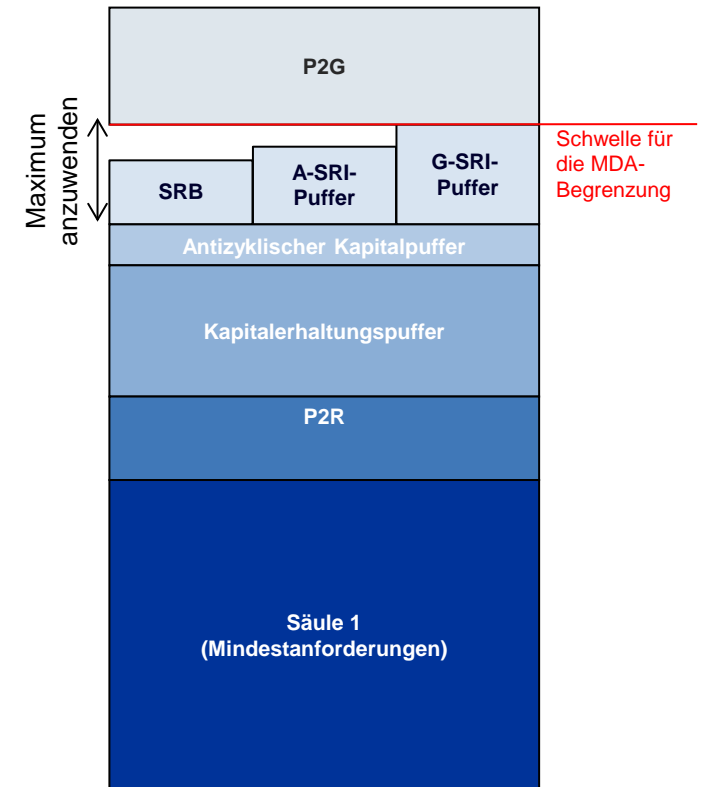
Quantitative Liquiditätsanforderungen

- über das regulatorische Minimum hinausgehende LCR
- Längere Überlebensdauer
- Sonstige Maßnahmen

Sonstige qualitative Aufsichtsmaßnahmen

- Zusätzliche Aufsichtsmaßnahmen (beispielsweise die Einschränkung oder Begrenzung des Geschäfts, die Forderung, Risiken zu verringern und Auferlegung zusätzlicher Meldepflichten oder einer häufigeren Meldung).
- Den NCAs steht es frei, das P2G-Konzepts im Jahr 2018 umzusetzen, soweit in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen¹

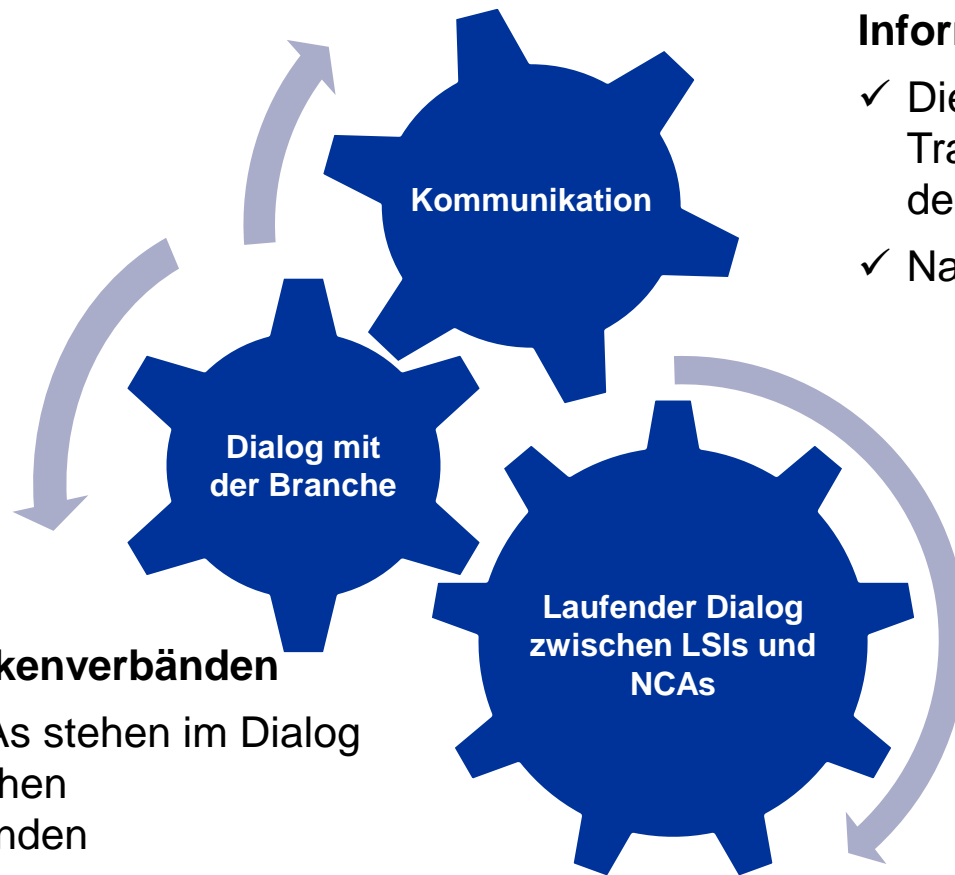
¹ Die überarbeiteten EBA-Leitlinien zum SREP sind erst ab 2019 anzuwenden.



Inhalt

- 1 SSM-LSI-SREP – Einleitung
- 2 SSM-LSI-SREP – Methodik
- 3 SSM-LSI-SREP – Transparenz und Kommunikation

3. SSM-LSI-SREP – Transparenz und Kommunikation



Information der Öffentlichkeit

- ✓ Diese Präsentation, Verbesserung der Transparenz für die Märkte im Hinblick auf den SREP für LSIs
- ✓ Nationale Regulierung und Offenlegung

Dialog mit Bankenverbänden

- ✓ EZB und NCAs stehen im Dialog mit europäischen Bankenverbänden
- ✓ NCAs stehen im Dialog mit nationalen Bankenverbänden

Aufsichtlicher Dialog zwischen NCAs und LSIs

- ✓ Treffen zwischen NCAs und einzelnen LSIs
- ✓ SREP-Beschlüsse der NCAs (Recht auf rechtliches Gehör)

Wir wollen, dass Banken

- ✓ über die notwendige Klarheit verfügen, um die Methodik und die Risikobewertung zu verstehen sowie erforderliche Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen, und
- ✓ über die notwendige Sicherheit für ihre Kapitalplanung verfügen.